

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

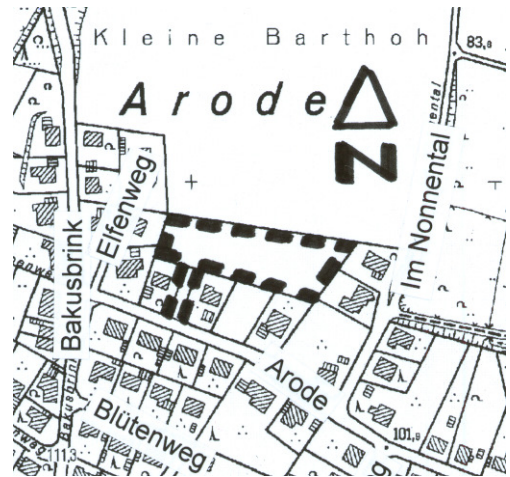
### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 9 „Wohngebiet im Hinterland nördlich der Gemeindestraße Arode“**

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 27.05.2004 aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2002 (BGBl. I Seite 2850) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Oe 9 „Wohngebiet im Hinterland nördlich der Gemeindestraße Arode“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.09.2006 öffentlich bekannt gemacht.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanes sind in dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**28.02.2007 bis 28.03.2007 einschließlich**

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 23, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Entwässerungskonzept zur Erschließung des Wohngebietes

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hiddenhausen, den 19.02.2007

Veröffentlicht am: 21.02.2007

Rolfsmeyer